



# Medienpädagogische Arbeit im Kontext der Jugendhilfe

Martina Sussenburger  
B.A. Soziale Arbeit  
M.A. Medienbildung

# Inhalt

- PowerUp
- Prozesse gestalten
- FAQ
- Ihre Themen und Anliegen

vermehrte Anfragen für Projekte in Wohngruppen	2014
Projektbeginn PowerUp	2015
Kooperation mit drei Einrichtungen	2015
Erheben von Methoden für die Erziehungshilfe	2015
Evaluation von PowerUp	2016
Kooperation mit acht Einrichtungen	2017
Festigen der Projektstruktur	2017
<b>Projekt PowerUp bundesweit aktiv</b>	<b>2018</b>



Praxis mit Kindern und Jugendlichen

Fortbildungen und Fachtage

Elternarbeit



“Müssen wir auch alle bei Snapchat sein?”

“Wo kriegen wir denn die Geräte und das Wissen her?”

“Und dann haben wir einfach mal was ausprobiert und haben uns Facebook angeschaut.”

“Dürfen wir WhatsApp für den Kontakt zu Jugendlichen und Eltern nutzen?”

“Wie handhaben wir den Kontakt zur Herkunftsfamilie in Zeiten des Smartphones?”

“An wen können wir uns wenden, wenn wir Fragen haben?”

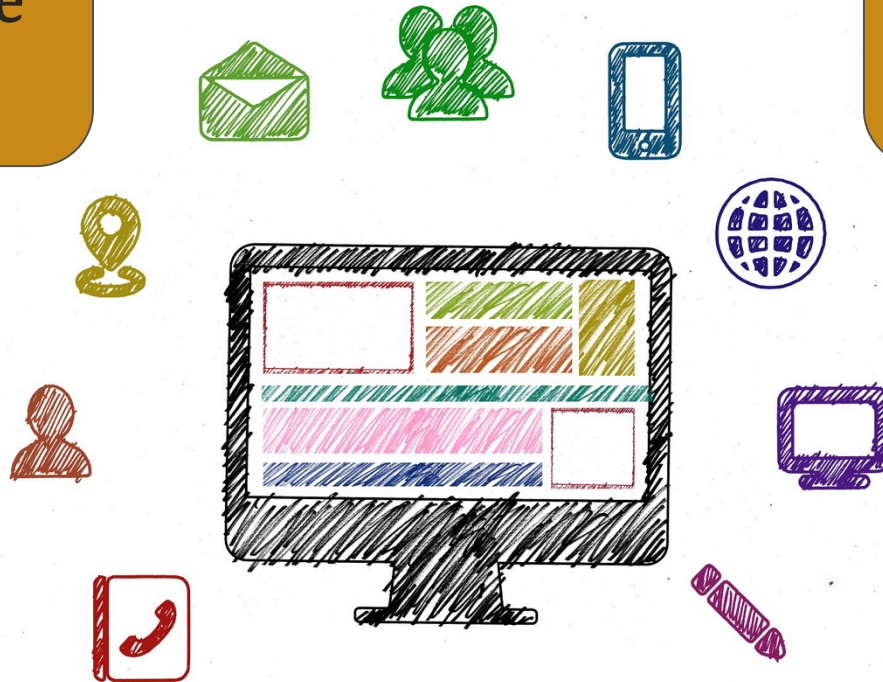
“Muss ich mich immer an die USK halten?”

“Wir wollen die Kinder und Jugendlichen doch auch bei ihrem digitalen Aufwachsen begleiten können.”

“Dürfen Handys, als Sanktionsmittel abgenommen werden?”

Digital divide

Digital inequality





**RAPHAELS  
HAUS**

**JUGEND  
HILFE  
ZENTRUM**

MARIA IM TANN

> Zentrum für Kinder-, Jugend- & Familienhilfe <

*damit Leben  
besser gelingt*

**Haus St. Josef**

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



*Mit uns Zukunft gestalten!*



**Evangelische  
Jugendhilfe  
Godesheim**

Caritasverband  
für die Region  
Heinsberg e.V.



**Jugendfarm Bonn**

freiRaum bildet



**SKF**

**PowerUp**  
Medienpädagogik  
& Erziehungshilfe



Beratung und  
Konzeption



Praxis für  
Kinder und  
Jugendliche



Fort- und  
Weiterbildung  
der Fachkräfte



Elternarbeit

Medienpädagogik in den Hilfen zur Erziehung

- Handlungssicherheit schaffen
- Arbeitshilfen erstellen
- Haltung etablieren

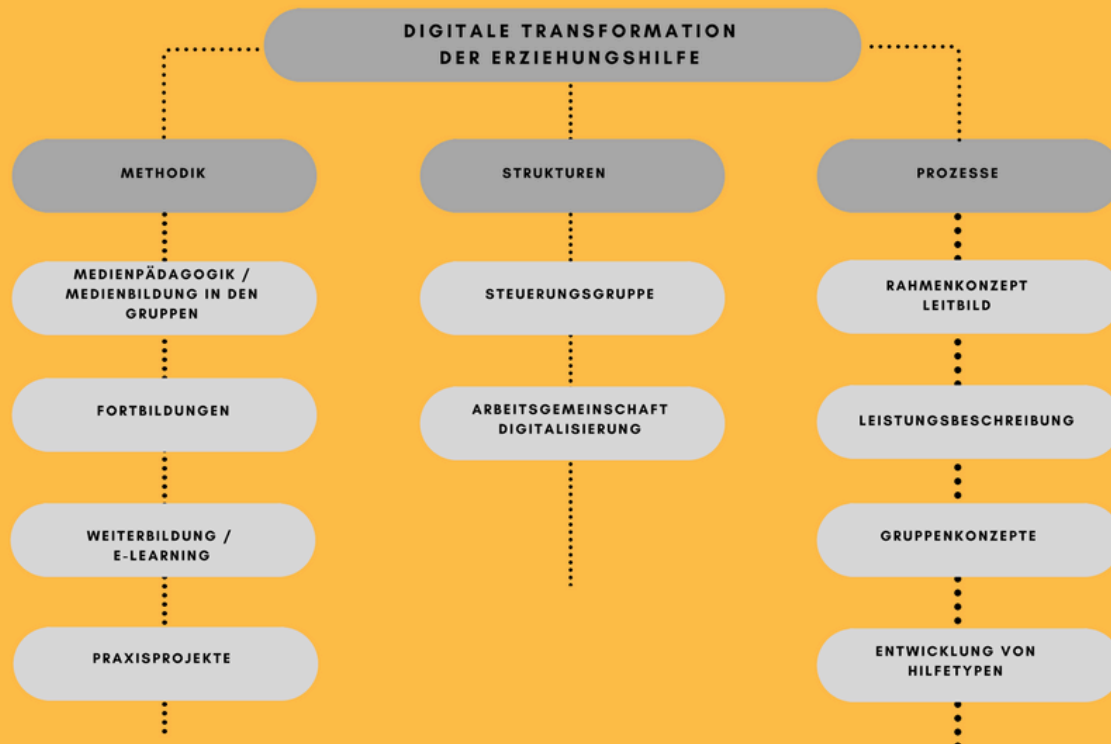






# EVANGELISCHE JUGENDHILFE GODESHEIM 2.0

Erziehungshilfe in Digitalen  
Welten. Partizipation in der  
Digitalen Gesellschaft



- Kreativen, positiven Umgang mit Medien erleben
- kritische Reflektion von medialen Inhalten und eigenem Medienhandeln
- Training on the Job für die päd. Fachkräfte



Praxis für  
Kinder und  
Jugendliche

## Sechs Module mit unterschiedlichen Schwerpunkten

- Social Media
- Media Life Balance
- Games
- Biographiarbeit
- Sozialraumorientierung
- Kreative Medienarbeit



- Reflexion der eigenen Mediensozialisation
- kritische Reflexion des eigenen Medienhandelns
- Kompetenzvermittlung
- Informationsvermittlung



Fort- und  
Weiterbildung  
der Fachkräfte

# Fortbildungsmodule

1. Internet, Social Media und Co.
2. Games in der pädagogischen Arbeit
3. Webvideo, YouTube und Rollenbilder
4. Medienerziehung
5. Medienpädagogik zum Anfassen - Methodentraining

- medienerzieherische Beratung
- Information zu Medienthemen



# Prozesse gestalten



# Beteiligung

- Arbeitskreise
- Pilotgruppen
- Interessen- und Relevanz basiertes arbeiten
- Jugendparlament

# Ansprechpartner\_innen

- Medienbeauftragte
- Peer to Peer Konzepte

# Nachhaltigkeit

- Fortbildungen
- Praxisprojekte
- Erweiterte Arbeitskreise
- QM Qualitätsmanagement
- Fachtage

# Ihre Fragen:

# Haftung bei missbräuchlicher (Medien-)Nutzung

*Wer haftet bei strafbaren Handlungen im Internet von Minderjährigen? Haften auch die Mitarbeiter im Gruppendienst?*

Minderjährige haften nach dem siebten Lebensjahr selbst, wenn sie "die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht" haben. (§ 822 Abs. 3 BGB)

Mitverantwortung des Internetanschlussesanbieters, wenn dieser den minderjährigen Nutzer nicht über Gefahren und Verbote aufgeklärt hat.

Eine Aufklärung darüber sollte **schriftlich festgehalten** werden z.B. in einem **W-LAN Nutzungsvertrag**.

# Nutzungszeiten, Einstiegsalter

*Gibt es ein Recht auf ein Smartphone/Handy und gibt es Altersbegrenzungen bei der Nutzung von Smartphones?*

Eine Altersbegrenzung für die Nutzung von Smartphones/Handys gibt es nicht. Ein Recht auf ein Smartphone/Handy für Minderjährige ist ebenfalls **nicht gesetzlich festgeschrieben**.

Im Allgemeinen wird der Besitz eines Handys ab 10 Jahren und eines Smartphones ab frühestens 12 Jahren empfohlen. Ein Smartphone empfiehlt sich erst dann, wenn Sie sicher sind, dass das Kind die Gefahren des Internets kennt und weiß, wie es sich schützt.

Diese Reife erreichen Kinder ungefähr im Alter von 12 Jahren.

# Einblick der Fachkräfte in das Smartphone/ den PC/ das Tablet



*Dürfen unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden oder ist das ein Eingriff in die Privatsphäre oder in das Briefgeheimnis?*

Smartphones und andere technische Geräte der Kinder und Jugendlichen **dürfen nicht durchsucht** werden (auch nicht sporadisch), es sei denn, das Kind oder der Jugendliche geben **im Einzelfall ihre Zustimmung**. Eine pauschale Einverständniserklärung zu solchen Maßnahmen ist in diesem Bereich nicht zulässig.



# Sicherstellung von Beweisen (Cybermobbing)

*Darf ein Mitarbeiter z.B. Screenshots machen um Beweise zu sammeln oder macht er sich strafbar (z.B. wegen Besitz von illegalem Bildmaterial)?*

Ist nach Ermessen des Mitarbeiters ist eine Sicherstellung bestimmter Inhalte notwendig (z.B. weil die Gefahr besteht, dass die Inhalte gelöscht werden), so sind Screenshots zur Beweissicherung eine Möglichkeit. ABER: Die Straftat (und die Sicherstellung des Materials) sollte in diesem Fall **zeitnah** der Polizei gemeldet werden! Denn unter Umständen macht sich der Mitarbeiter mit **dem Besitz bestimmter Inhalte** (z.B. pornografischer Bilder) **selbst strafbar**, wenn er diese unnötig lange im eigenen Besitz hat (z.B. wenn die Meldung bei der Polizei nicht zeitnah erfolgt).(vgl. § 184 Strafgesetzbuch)



# Fotos auf Ferienfreizeiten/ Sommerfesten etc.

*Dürfen Fotos auf Ferienfreizeiten oder Sommerfesten gemacht werden und für z.B. die Homepage verwendet werden?*

Die **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** reicht im Normalfall aus. Idealerweise wird diese aber jeweils für den Einzelfall eingeholt! Die Fotos dürfen aber auf keinen Fall **gegen den Willen der Kinder** selbst gemacht, geschweige denn veröffentlicht werden.

# Verwendung von Whatsapp

Verwendung verstößt gegen deutsche Datenschutzgesetze  
Nutzung im Kontext der Hilfen zur Erziehung zur Kommunikation mit Klienten,  
daher kaum möglich

- Alternativen nutzen
- Whatsapp Smartphone
- Hoccer oder Simsme

# Was treibt Sie um?

Linkliste PowerUp:  
<https://goo.gl/Ux14b6>



